

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Die Mitglieder des Lloyd's Syndikats 2003, die durch die Catlin Underwriting Agencies Limited vertreten werden.
Sitz des Versicherers: Lloyd's Building, 1 Lime Street, London, EC3M 7HA, United Kingdom
Registereintragung des Versicherers: Die Society of Lloyd's, welcher das Syndikat 2003 angehört, ist eingetragen im Register der englischen Aufsichtsbehörde Financial Conduct Authority unter der Nummer 202761.
Produkt: **Reiseschutz Basic**



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Reiseversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den LTA-Versicherungsinformationen Basic / Travel / Health, unserem Angebot und unserer Versicherungsbestätigung. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Versicherungsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine Reiseversicherung durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist die Lifecard-Travel-Assistance Gesellschaft für Reiseschutz mbH, Besselstraße 25, 68219 Mannheim („LTA“), eingetragen im Vermittlerregister unter der Nummer D-JP1U-RDFT8-02. Durch Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erwerben Sie Versicherungsschutz hinsichtlich der Risiken, die in diesem Informationsblatt näher beschrieben sind. Die Reiseversicherung schützt Sie für den Fall, dass Sie die gebuchte Reise nicht antreten können oder die Reise nach Antritt abbrechen müssen sowie dann, wenn Sie vor Reiseantritt außerplanmäßige Umbuchungen vornehmen müssen. Versicherungsschutz besteht nur für die im Versicherungsantrag bestimmte Reise.



Was ist versichert?

Reiserücktrittskosten-Versicherung

- ✓ Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur Höchstentschädigungssumme von EUR 2.500 (im Einzeltarif) bzw. EUR 5.000 (im Partner- und Familientarif) ersetzt:
 - ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.
 - ✓ Mehrkosten bei verspäteter Anreise.

Reiseabbruchkosten-Versicherung (Reise-Ausfallschutz)

- ✓ Wenn die weitere planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur Höchstentschädigungssumme von EUR 5.000 ersetzt:
 - ✓ Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten.
 - ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen.
 - ✓ Nachreisekosten bei Unterbrechung einer Rundreise.

Umbuchungsgebühren-Versicherung („Frühbucher-Versicherung“)

- ✓ Ersetzt werden die vertraglich geschuldeten Aufwendungen für Änderungen der Reise (Umbuchungen) aus persönlichen Gründen, wenn diese spätestens 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen.
- ✓ Erstattet werden bis maximal die Hälfte der vertraglich geschuldeten Stornokosten.



Was ist nicht versichert?

In allen Deckungsbausteinen insbesondere:

- ✗ Beruflich veranlasste Reisen.
- ✗ Kriegereignisse/Bürgerkrieg (Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn Sie auf Auslandsreisen von Kriegs- oder Bürgerkriegereignissen überrascht werden), innere Unruhen, Terrorwarnungen oder -anschläge, Pandemien, Eingriffe von hoher Hand.
- ✗ Akute Verschlechterung oder Schübe von chronischen und psychischen Erkrankungen.
- ✗ Vorsätzliche Ausführung strafbarer Handlungen.

Zusätzlich in der Reiserücktrittskosten- und der Reiseabbruchkosten-Versicherung insbesondere:

- ✗ Stornierungen oder Abbrüche, die bei Buchung oder Antritt der Reise vorhersehbar waren.
- ✗ Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Abschluss der Versicherung behandelt wurde (Kontrolluntersuchungen gelten nicht als eine solche Behandlung).
- ✗ Stornierungen und Abbrüche aufgrund von Umständen, die bei der Reisebuchung bekannt waren.
- ✗ Geburt eines Kindes oder Komplikationen, die innerhalb von zwei Monaten vor der erwarteten Geburt entstehen.

Zusätzlich in der Umbuchungsgebühren-Versicherung insbesondere:

- ✗ Teilnahme an Flugaktivitäten, außer als Passagier.
- ✗ Krieg und Terrorismus.
- ✗ Die bewusste Aussetzung einer ungewöhnlichen Gefahr.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur für die versicherte Reise aus privatem Anlass mit einer maximalen Reisedauer von 28 Tagen und einem maximalen Reisepreis von EUR 2.500 (im Einzeltarif) bzw. EUR 5.000 (im Partner- und Familientarif).
- ! Selbstbehalt:
Bei Personen bis einschließlich 69 Jahre besteht kein Selbstbehalt. Für Personen ab 70 Jahre besteht nur bei Versicherungsfällen wegen unerwarteter schwerer Erkrankung ein Selbstbehalt i.H.v. 20 % des erstattungsfähigen Schadens; bei Wahl des Premium-Tarifs entfällt auch dieser Selbstbehalt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Versicherungsbeginn

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir – gegebenenfalls auch rückwirkend – das Versicherungsentgelt erhöhen oder den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Schäden sind unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen. Insbesondere müssen Sie unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen. Zudem sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen, insbesondere Stornierungen und Umbuchungen unverzüglich vorzunehmen. In der Reiseabbruchkostenversicherung müssen Sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung vor Ort begeben sowie über die Notruf-Nummer unseren ärztlichen Dienst kontaktieren und dessen Weisungen befolgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben, je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der Tarifbeitrag wird nach Zugang der Versicherungsbestätigung zur Zahlung fällig. Wenn Sie eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird der Tarifbeitrag von Ihrem Konto abgebucht, frühestens zwei Tage nach Zugang der Versicherungsbestätigung. Bitte zahlen Sie den Tarifbeitrag rechtzeitig bzw. sorgen Sie bei Lastschrifteinzug für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos, da Sie im Falle der Nichtzahlung des Tarifbeitrags in der Regel keinen Versicherungsschutz erlangen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich

- in der Reiserücktrittskosten-Versicherung mit der Reisebuchung;
- in den übrigen Deckungsbausteinen mit dem Antritt der Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt jedoch frühestens ab Zugang der Versicherungsbestätigung bzw. ab dem darin genannten Datum. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige Zahlung des Tarifbeitrags bzw. dass dieser rechtzeitig von Ihrem Konto abgebucht werden kann, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Bitte beachten Sie im Übrigen folgende besondere Abschlussfrist: Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die Versicherung entweder spätestens 30 Tage vor Reisebeginn oder – bei einer kurzfristigeren Beantragung – mit der Reisebuchung beantragt wird.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reiserücktrittskostenversicherung mit dem Antritt der Reise;
- in den weiteren Deckungsbausteinen mit der Beendigung der Reise oder – bereits früher – nach Ablauf einer Reisedauer von 28 Tagen, es sei denn, die Reise verzögert sich aufgrund von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz wird nur für eine bestimmte Reise abgeschlossen und endet – in der Regel mit Beendigung der Reise – automatisch. Es besteht daher kein Kündigungsrecht.